

Datum: 04.01.2018

Telefon:

Telefax:

Kreisverwaltungsreferat

Referatsleitung

KVR-RL

Oktoberfest und Oide Wiesn 2017 Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft Stab der Referatsleitung, Veranstaltungen

1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)

1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Jahr waren insgesamt 17 Kolleginnen und Kollegen des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros im Wiesnbüro im Schichtbetrieb tätig.

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie für die Oide Wiesn 2017 antragsgemäß einen Verwaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erlassen. Die angepassten Maßnahmen im Sicherheitskonzept und in der Oktoberfestverordnung, insbesondere die Trennung des Lieferverkehrs und der Besucherströme sowie die Ausweitung der Pflicht des Zufahrtskontrollbelegs für alle Insassen, haben sich bewährt.

1.2 Ordnungsdienste

1.2.1 Online-Portal

Das 2015 eingeführte Online-Portal zur Meldung der Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurde weiter optimiert. Es wurde insbesondere die neue Gesetzeslage der Gewerbeordnung eingepflegt. Es erfolgte für die Bewachungsunternehmen eine frühzeitige Freischaltung im Juni 2017.

1.2.2 Überprüfung der Bewachungsfirmen

Im Jahr 2017 wurde erneut das gesamte Bewachungspersonal, welches auf dem Oktoberfest und der Oide Wiesn tätig war, sicherheitsrechtlich durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro überprüft. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro wurde 2017 durch mehrere Kolleginnen und Kollegen aus der Hauptabteilung I und II des Kreisverwaltungsreferats unterstützt.

Insgesamt waren 33 (2016: 27) Bewachungsunternehmen auf dem Gelände der Theresienwiese und in den Zelten im Einsatz. 4209 (2016: 3479) Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurden durch das KVR auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft, 393 Personen (2016: 402) wurden sicherheitsrechtlich abgelehnt.

Die erstmalige persönliche Ausweisausgabe an die jeweilige Bewachungsperson hat sich bewährt und wird insofern fortgeführt werden.

1.2.3 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte

Die Ordnungsdienstkonzepte haben sich auch 2017 im Wesentlichen bewährt. Trotz des größeren Besucherandrangs gegenüber 2016 mussten die Zelte nur sporadisch wegen Überfüllung geschlossen werden.

1.2.4 Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer

Für die Tätigkeit als Bewachungsmitarbeiterin bzw. Bewachungsmitarbeiter ist unter anderem eine Unterrichtsbescheinigung bzw. ein Nachweis einer Sachkundeprüfung der Industrie- und Handelskammer vorzulegen. Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass das Bewachungspersonal über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften unterrichtet worden ist.

Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten Bescheinigungen besteht in einigen Fällen ein Fälschungsverdacht. Die betroffenen Bescheinigungen werden der zuständigen Kriminalpolizei zur weiteren Bearbeitung übergeben. Zur Überprüfung der Echtheit der Nachweise arbeitete das Veranstaltungsbüro mit der IHK.München und Oberbayern eng zusammen. Eine noch effektivere Bekämpfung der sich im Umlauf befindlichen Fälschungen verspricht eine deutschlandweite Datenbank (sog. Bewachungsregister) für Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter. Ein solches Bewachungsregister wird seit 2016 vom Kreisverwaltungsreferat mit Nachdruck gefordert. Mittlerweile wurden die bundesgesetzlichen Regelungen dafür insoweit geschaffen, so dass das bundesweite Bewachungsregister entsprechend § 34a Abs. 6 GewO bis zum 31.12.2018 erstellt werden soll.

1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung

1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr

Seit 2016 werden alle Eingänge durch den Sicherheitsdienst des Geländes bewacht. Es konnte dadurch auch das nach der Oktoberfestverordnung festgelegte Betretungsverbot der Theresienwiese außerhalb der Öffnungszeiten wieder effektiv durchgesetzt werden.

Neu eingeführt wurde in diesem Jahr, dass der Aufenthalt auf dem Festgelände zwischen 01:30 und 09:00 Uhr (bisher: 01:30 bis 08:00 Uhr) unberechtigten Personen untersagt ist. Gleichzeitig wurde das Ende des Lieferverkehrs generell auf 09:00 Uhr festgelegt. Es wird dadurch eine Überschneidung der Besucherströme mit dem Lieferverkehr vermieden. Die Maßnahme trägt wesentlich zur Sicherheit auf dem Festgelände bei und hat sich auch nach Auskunft des Referates für Arbeit und Wirtschaft bewährt und verlief reibungslos. Sollte dennoch eine Verlängerung der Lieferzeit bis 09:30 Uhr erforderlich sein, könnte dies aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates umgesetzt werden, so lange es bei einer Trennung des Liefer- und Publikumsverkehrs bleibt.

Neben den Öffnungszeiten wurden auch die Verpflichtung für Zufahrtskontrollbelege (ZKB) ausgeweitet. Bisher wurde nur die Fahrerin bzw. der Fahrer sicherheitsrechtlich überprüft. Die Oktoberfestverordnung wurde dahingehend angepasst, dass die Festwiese durch Kraftfahrzeuge nur befahren werden darf, wenn sowohl die Fahrerin bzw. der Fahrer sowie alle restlichen Insassen sicherheitsrechtlich überprüft und für zuverlässig befunden wurden. Die Zuverlässigkeit wird mittels des sogenannten Zufahrtskontrollbelegs bescheinigt.

Die Bearbeitung der zusätzlichen ZKB-Anträge für alle Insassen verlief reibungslos und wurde durch die Lieferanten gut angenommen. Insgesamt wurden durch das KVR 3718 Zufahrtskontrollbelege ausgestellt.

1.3.2 Glasflaschenverbot

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2017 als wichtige Maßnahme erwiesen, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren. Durch den Einsatz des Geländedienstes an allen Zugängen konnte das Einführen von Glasflaschen auf das Festgelände nochmals reduziert werden.

1.3.3 Bettelverbot und Betretungsverbote

In diesem Jahr hat das KVR drei Verwarnungen gegen Bettler erteilt.

Neben den im Vorfeld erlassenen 26 Betretungsverboten wurden während des Oktoberfestes in 45 Fällen Betretungsverbote erteilt. In 12 Fällen bestand ein sexueller Hintergrund, in 31 Fällen ging es um Körperverletzungen und in 21 Fällen um Diebstahl. Drei Betretungsverbote wurden wegen der Erfüllung des Tatbestandes „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ erlassen sowie ein Betretungsverbot wegen des Führens eines Messers. Zudem wurde ein Betretungsverbot wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung erlassen. In 2 Fällen war der Hintergrund des Verbots das Einlassen von Gästen in bereits wegen Überfüllung geschlossene Festzelte.

1.3.4 Einlass gegen Geld

Seit 2015 ist das Einlassen von Gästen in Zelte, die wegen Überfüllung geschlossen sind, aus sicherheitsrechtlichen Gründen gemäß der Oktoberverordnung untersagt. Obwohl die Festzelte in diesem Jahr erneut nur sporadisch wegen Überfüllung geschlossen waren, wurden wieder Bewachungsmitarbeiter festgestellt, die Gäste gegen Bezahlung in bereits geschlossene Zelte eingelassen haben. Es werden dementsprechend Bußgeldverfahren gemäß der Oktoberfestverordnung gegen die Beteiligten eingeleitet.

1.3.5 Ordnungsdienste

Vereinzelt wurden an den Betrieben von Schaustellern und kleineren Bewirtungsbetrieben ungeprüftes Bewachungspersonal festgestellt. Es wird gegen die betroffenen Unternehmen und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Unternehmen ein Bußgeldverfahren gemäß der Oktoberfestverordnung eingeleitet.

1.4 Oide Wiesen

Die Oide Wiesen, welche mit einem Zaun vom übrigen Festgelände abgetrennt ist, verlief zufriedenstellend.

1.5 Einschenkkontrollen

Die Einschenkkontrollen wurden 2017 durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro koordiniert und mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der gesamten Hauptabteilung I des KVR durchgeführt. Es wurden insgesamt 913 (2016: 917) Maßkrüge kontrolliert und dabei 241 (2016: 244) Krüge beanstandet. Auf Grund der Beanstandungen wurden 27 (2016: 28)

Abmahnungen ausgesprochen. Insgesamt drei Bußgeldverfahren gegen Schankkellner werden eingeleitet.

2. Branddirektion

2.1 Einsatzdienst

Insgesamt disponierte die Integrierte Leitstelle für das Oktoberfest einschließlich der Oidn Wiesn auf dem Südgelände der Theresienwiese 2.920 Einsätze.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Vorjahreswerte in Klammern):

2.889 (2.504)	Rettungsdiensteinsätze, davon
213 (195)	Einsätze des Notarztdienstes der Berufsfeuerwehr
3 (0)	Brandalarmierungen
28 (14)	Hilfeleistungen

Bei den Brandeinsätzen sind zwei Einsätze erwähnenswert: Im ersten Fall brannte ein Müllcontainer neben dem Festzelt Tradition auf der Oidn Wiesn. Ein Übergreifen auf weitere Bereiche konnte erfolgreich verhindert werden. Der zweite Fall war der Brand eines Motorrads bzw. dessen Kraftstoff im Schaustellergeschäft „Pitt's Steilwand“. Auch dieser Einsatz konnte erfolgreich bearbeitet und weitere Schäden verhindert werden.

Für den Bereich des Rettungsdienstes ist zu berichten, dass eine Massenerkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fa. Kötter am 24.09.17 zu einem seitens der ILS aufwändig zu koordinierenden Einsatz an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet geführt hat.

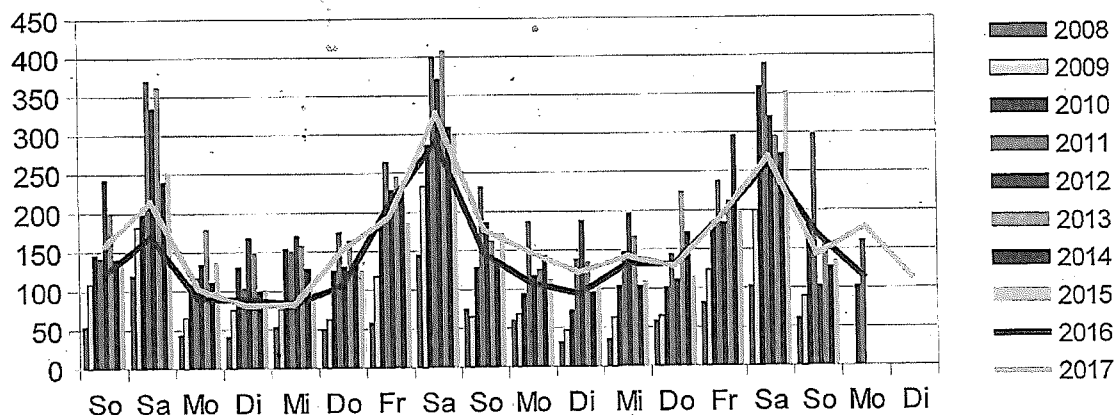


Abbildung 1: Grafik mit der Entwicklung der Einsatzzahlen: Als Linie dargestellt sind die Werte 2017 und 2016 (Vorjahresvergleich)

Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die durch das Oktoberfest bedingten Mehreinsätze, insbesondere nach Wiesnende, im Innenstadtbereich.

Wie bereits in den Vorjahren blieb es gerade an den Wochenenden bei einer sehr hohen Rettungsdienstbelastung (bis zu 40 Abtransporte pro Stunde, zeitweise durchschnittlich 23 Abtransporte/Stunde über 13 Stunden), wobei die zusätzliche Rettungsdienstvorhaltung für das Oktoberfest wieder nicht umfänglich die oktoberfestspezifischen Einsätze abdecken konnte. Dies hat zur Konsequenz, dass die erforderlichen Ressourcen für größere Schadensfälle auf oder außerhalb des Oktoberfestgeländes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die angeordnete Zusatzvorhaltung an Rettungsmitteln für das Oktoberfest führte auch heuer dazu, dass die für den Großschadensfall vorgesehenen Einsatzgruppen des Rettungsdienstes nicht mehr für die Regelversorgung alarmiert werden mussten. Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste folgende Einsatzmittel und sollte auch für das Oktoberfest 2018 überprüft bzw. dem Bedarf angepasst werden:

- 2-3 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
- 9-16 Rettungstransportfahrzeuge (RTW)
- 3-6 Krankentransportfahrzeuge (KTW)

Der ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst privatrechtlich tätige Sanitätsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) für das Oktoberfest dient der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdiensterhöhung nicht berücksichtigt.

2.2 Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion nahm alle Gastronomiezelte und Stände mit Flüssiggas ab. An den 18 Veranstaltungstagen wurden die einzelnen Zelte regelmäßig hinsichtlich der Rettungswege und möglicher Brandgefahren überprüft.

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegenen Besucherzahlen konnte ein Großteil der Festbetriebe unter Einhaltung der Betriebsvorschriften fast durchweg geöffnet bleiben. Dennoch waren einzelne Betriebe (so z. B. die Bräurosl oder die Schützenfesthalle) immer wieder überfüllt, so dass in diesen Zelten eine zeitgerechte Räumung nicht jederzeit möglich hätte sein können.

Die Koordinierung der einzelnen Sicherheitsdienste der Großzelte durch einen übergreifend tätigen Ordnungsdienstleiter hat sich grundsätzlich bewährt. Es sollte versucht werden, geeignete Ordnungsdienstleiterinnen oder Ordnungsdienstleiter für einen längeren Zeitraum zu gewinnen, so dass diese über mehrjährige Erfahrung verfügen.

Aus Sicht der Branddirektion hat sich der installierte innere Blitzschutz der Festzelte bewährt. Trotzdem muss festgestellt werden, dass es entgegen dem vorliegenden Gutachten in den letzten 18 Jahren bereits drei Blitzeinschläge gab (statt wie prognostiziert einen in 71 Jahren) und es heuer (31 Jahre nach Erstellung des Gutachtens) in einem Fall auch aufgrund eines Blitzeinschlages gebrannt hat (statt alle 53.000 Jahre nach Gutachten, s. Bild). Dabei ist eine Mastgirlande abgebrannt; das Feuer ist jedoch aufgrund des Regens selbstständig erloschen.

Der verhältnismäßig glimpfliche Ausgang eines Gewitters am 24.09.17 beruht jedoch ggf. auch darauf, dass der Blitz nur 9.400 A stark war. Damit liegt er im unteren Bereich der Stromstärke von Blitzen, die bis zu 200.000 A abgeben können.



Abbildung 2: Abgebrannte Girlande aufgrund Blitzeinschlag

2.3 Anpassung des Sicherheitskonzeptes

Im Vorfeld des diesjährigen Oktoberfestes wurde das Sicherheitskonzept u. a. auf Grundlage der Erfahrungen aus der letztjährigen Wiesn fortgeschrieben. Kernpunkt war die Installation und Inbetriebnahme der Beschallungsanlage. Aus Sicht der Branddirektion hat sich die Anlage bewährt und sollte für 2018 beibehalten und das Sicherheitskonzept weiter fortgeschrieben werden.

Die konsequente Umsetzung des bereits seit Jahren bestehenden Betretungsverbot für Besucherinnen und Besucher vor 9:00 bzw. 10:00 Uhr und die Anpassung der Lieferzeiten führte zu einer unkritischen Abwicklung des Lieferverkehrs und entschärfte die Frühansteher-Problematik nachhaltig. Auch die Einlasssituation an den Zelten hat sich dadurch weiter deutlich verbessert und die Festbetriebe konnten die regulären Öffnungszeiten weiter ohne Not einhalten.

2.4 Verbesserungen

2.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften.

Es wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt.

Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumin-

dest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden und so keine Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Nur so kann ausreichend sicher gestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von einem Mittelbetrieb auf einen Großbetrieb verhindert wird.

Aus Sicht der Branddirektion ist es zur abschließenden Prüfung im Vorfeld des Aufbaus erforderlich, dass in den Eingabeplänen der Mittel- und Großbetriebe die Abstandsflächen und Nachbarbebauung enthalten sind.

2.4.2 Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug

Die Integration der erforderlichen Absperrmaßnahmen innerhalb des Festgeländes zum Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug im Sicherheitskonzept hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

2.4.3 Platzkonzert, Böllerschützen

Beim diesjährigen Platzkonzert und Abschluss-Böllerschießen stellten wir fest, dass die Aufbauplanung mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort nicht übereinstimmten. Die Veranstaltung findet im direkten Zufahrtsbereich des Servicezentrums mit der Sanitätsstation und damit in einem sehr sensiblen Bereich der Festwiese statt. Die zeitgerechte Anfahrt von Einsatzfahrzeugen ist insbesondere für den Abtransport von medizinischen Notfällen in die Münchner Kliniken entscheidend. Um hier verlässliche Rahmenbedingungen zu haben, ist aus Sicht der Branddirektion ein maßstablicher Aufbauplan erforderlich, der dann zwischen den beteiligten Sicherheitsakteuren abgestimmt werden muss.

2.4.4 Gasversorgung Mittelbetrieb Radlinger

Aus Sicht der Branddirektion ist es für das Oktoberfest 2018 erforderlich, dass der Mittelbetrieb Radlinger („Familien Platzl“) - wie andere Mittelbetriebe auch - an die Stadtgasversorgung der SWM angeschlossen wird. In diesem Jahr haben sich gravierende betriebliche Defizite im Umgang mit einer großen Zahl an Flüssiggasflaschen gezeigt, die so auf dem Oktoberfest nicht hinnehmbar sind.

2.4.5 Öffentliche Notrufmelder

Die Kennzeichnung der öffentlichen Notrufmelder an den Lichtmasten ist für die Besucherinnen und Besucher weder leicht erkennbar noch augenfällig. Aus Sicht der Branddirektion sollte diese Kennzeichnung erneuert und neu konzipiert werden. Hier bitten wir das RAW, die Planung und Ausführung in Abstimmung mit der Branddirektion einzuplanen.

2.4.6 Grundsätzliche Überfüllungs- und Kommunikationsproblematik

Wie die wieder gestiegenen Besucherzahlen belegen, besteht nach wie vor die Problematik, dass an den besucherstarken Tagen die Flächen im Freien zeitweise so dicht mit Personen belegt sind, dass die Möglichkeit einer raschen Räumung eines Zeltes kaum gegeben sein dürfte. Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschorr-Straße. Keinesfalls sollte eine weitere Besucherplatzerhöhung in diesem Bereich erfolgen.

3. Waffenbehörde

Am Mittwoch den 13.09.2017 fand von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Wiesn-Service-Zentrum eine Informationsveranstaltung für die Obleute der Sicherheitsunternehmen auf der Wiesn statt. Hier wurde seitens der HA I/21 der Bereich Waffenrecht und im Zusammenhang damit die Oktoberfestverordnung thematisiert, insbesondere wurde speziell auf die Problematik „Hirschfänger“ und Pfefferspray bei Besucherinnen und Besuchern der Wiesn eingegangen. In der Woche vor Beginn des Oktoberfestes wurden die Schießbetriebe bezüglich des Vorliegens der notwendigen Genehmigungen und des Aufbaues hinsichtlich der gültigen Prüfbescheinigungen kontrolliert. Zudem erfolgte die Überprüfung und Abnahme der Schießstände im Schützenzelt und der Armbrustschießstände im Armbrustschützenzelt.

Am Montag, den 18.09.2017 von 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr erfolgten die Überprüfungen der Sicherheitsdienste im Winzerer-Fähndl, des Schottenhamelzeltes, des Schützenzeltes und der Käfer-Schänke. In einem dieser Zelte wurde im Rucksack eines Ordners ein als Taschenlampe getarnter Elektroschocker aufgefunden. Der Ordner wurde zwecks Einleitung eines Strafverfahrens zur Wiesnwache begleitet, das Wiesn-Service-Zentrum informiert und der Ordner aus dem Dienst entlassen.

Am Dienstag, den 19.09.2017 von 13.30 Uhr bis 16.15 Uhr erfolgten Überprüfungen der Sicherheitsdienste im Augustinerzelt, der Fischer-Vroni, der Ochsenbraterei und des Marstallzeltes. In einem Zelt wurde im Rucksack eines Ordners ein Pfefferspray vorgefunden. Gegen den Ordner wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, das Pfefferspray sichergestellt und das Wiesn-Service-Zentrum informiert.

Am Mittwoch, den 20.09.2017 von 13.30 Uhr bis 16 Uhr erfolgten Überprüfungen der Firma Kötter, der Firma IBS, welche für die Zelte auf der Oidn Wiesn zuständig ist, des Weinzelteltes, des Löwenbräuzelteltes und der Bräurosl, jeweils ohne Beanstandungen.

Am Donnerstag, den 21.09.2017 von 14:00 Uhr bis 15.45 Uhr erfolgten Überprüfungen der Sicherheitsdienste im Armbrustschützenzelt, des Hofbräuzelteltes und des Hackerzelteltes, jeweils ohne Beanstandungen.

Am Mittwoch, den 27.09.2017 von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr erfolgten Überprüfungen der Sicherheitsdienste im Winzerer-Fähndl und der Ochsenbraterei, jeweils ohne Beanstandungen.

Am Donnerstag, den 28.09.2017 erfolgten Überprüfungen der Firma IBS auf der Oidn Wiesn, der Sicherheitsdienste des Schützenzeltes und des Winzerer-Fähndls. Im Rucksack eines Ordners eines dieser Sicherheitsdienste wurde ein Klappmesser vorgefunden, gegen den Ordner wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, das Klappmesser sichergestellt und das Wiesn-Service-Zentrum informiert.

Am Dienstag, den 03.10.2017 fand ab 12.20 Uhr mit Verspätung aufgrund Starkregens auf und vor den Treppenstufen der Bavaria das Salut- und Böllerschießen in Anwesenheit des Bürgermeisters Josef Schmid in mehreren Durchgängen zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens statt. Zu Ehren des scheidenden langjährigen Böllerkommandanten und Münchener Böllerreferenten wurde zusätzlich eine Ehrensolut gefeuert.

Seitens des Bayerischen Sportschützenbundes wurde angeregt, zur Überprüfung der Sportschützen und deren Waffen, auch über die Eingänge P 10, P 11 über die Strasse A kommend, Tische oder Bänke aufzustellen, damit die Waffen nicht am Boden abgelegt werden müssen. Eine kleine Überdachung dieser Tische oder Bänke bei Regen mittels eines Pavillonpartyzeltes wäre hilfreich.

4. Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung (LmÜ) des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit 5 Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren auf dem Oktoberfest vertreten.

Küchenabnahmekontrollen vor Eröffnung

Die Abnahmen der Küchen in den Festzelten der Wiesn erfolgte unter Berücksichtigung des teilweise bereits aufgenommenen Küchenbetriebes an 3 Tagen vor Wiesnbeginn, die gesamten Abnahmen verliefen verhältnismäßig problemlos.

Die in den Mängelberichten 2016 der LmÜ geforderten Änderungen wurden durchgeführt.

Kontrollen vor Ort

Die Küchenbereiche der Festzelte wurden mehrmals täglich im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene kontrolliert. Die Kontrollen wurden dokumentiert.

Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen unverzüglich beseitigt.

Ebenso wurden Frühkontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Warenanlieferung durchgeführt.

Den ständigen Überprüfungen der Lebensmittelüberwachung unterlagen:
(einschl. „Oide Wiesn“)

- 17 Bierzelte
- 21 sog. Innenbetriebe (z.B. Hühner-, Enten- und Wurstbratereien, Cafebetriebe mit Innenräumen)
- 359 Lebensmittelbetriebe (z.B. Wurstbratereien, Feinkoststände, Brotstände, Süßwaren, Scherzartikel)
- 257 Bauchläden in den Zelten (z.B. belegte Semmeln, Brezn, Souvenirs)
- 66 Betriebe mit Andenkenverkauf etc.

Es wurden 1491 Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt, einschließlich der Frühkontrollen im Hinblick auf die Nachtreinigung der Putzfirmen in den Küchenbereichen.

In 11 Fällen forderte die Lebensmittelüberwachung im Rahmen ihrer Abschlussberichte die Betreiber (Festwirte) zur Umgestaltung der Küchenbereiche auf.

Die Speise- und Getränkekarten waren wie gefordert entsprechend den aktuellen Kennzeichnungsvorschriften mit den verwendeten Zusatzstoffen sowie den Hauptallergenen gekennzeichnet.

Die Lebensmittelüberwachung entnahm 64 Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen als Verdachtsproben und Planproben (Anforderung des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL), darunter auch Bier und fertige Speisen. Des Weiteren wurden acht Proben „Schweinswürstl“ für die Wurstprüfungskommission entnommen.

Verbraucherbeschwerden

Drei Verbraucherbeschwerden gingen bei der Lebensmittelüberwachung ein. Den eingelaufenen Beschwerden wurde umgehend nachgegangen.

5. Fundbüro

In diesem Jahr waren insgesamt 28 Kolleginnen und Kollegen im Wiesfundbüro im Dreischichtbetrieb tätig.

Bis Mittwoch, 04.10.2017 sind 4490 Fundsachen registriert worden. Das sind 1575 Fundsachen mehr als im Vorjahr (Jahr 2016 = 2915 Fundsachen).

Darunter befinden sich rund:

- 680 Kleidungsstücke
- 1470 Ausweise
- 720 Geldbeutel
- 380 Schlüssel
- 110 Taschen, Rucksäcke, Beutel
- 520 Handys/Smartphones
- 375 Brillen
- 100 Schmuckstücke
- 15 Kameras
- 120 Schirme

Es wurden 1176 Fundsachen an die Verlierer ausgehändigt. Das sind 154 Fundsachen mehr als im Jahre 2016 (1022 Fundsachen). Somit ein erfreulicher Anstieg.

Für die Aushändigungen wurden Kostenersätze von insgesamt 18.061,00 Euro erhoben (Vorjahr 15.278,50 Euro).

Kuriose Fundsachen, erste Woche:

- Tenorhorn
- Napoleon-Mütze
- Mönchskutte
- Aktenordner mit Wiesnlayoutplänen eines Schlossers
- Flügelhorn
- limitierter Wiesnkrug (mit Preisschild: 120,00 Euro)
- 2 Eheringe jeweils mit Gravur
- Kindersitz

- 2 Paddel
- 2 Blutzuckermessgeräte
- Pumps der Marke Mango

Kuriose Fundsachen, zweite Woche:

- Bayerischer-Seppl-Huckepack (Kostüm)
- Gebiss
- Krücken
- KfZ-Kennzeichen (Kreis Limburg-Weilburg)
- Trinkhorn
- Luxus-Damenuhr der Marke Carl F. Bucherer
- Lederhose

Besucheraufkommen:

Nachdem in der ersten Woche noch täglich ca. 350 Personen vorgesprochen haben, stieg die Anzahl der Vorsprechenden in der zweiten Woche deutlich an (ca. 650 Personen pro Tag). Die größte Nachfrage, wie auch in den letzten Jahren, war nach verloren gegangenen Handys/Smartphones.

Öffnungszeiten 2017:

Das erstmalige Parteiverkehrsende um 22.00 Uhr hat sich aus Sicht des Fundbüros bewährt.

Gepäckaufbewahrungsstationen:

In diesem Jahr gab es keine Probleme mit den Gepäckaufbewahrungsstationen.

Sonstiges:

- 3 Schulklassenführungen
- Besuch KVR - Rechtsabteilung
- Besuch einiger Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion
- Delegation des Ordnungsamtes der Stadt Stuttgart

Presse erste Woche:

- ZDF
- Kabel 1
- Radio Gong 96,3
- Radio Energy
- Radio Cosmo (Köln)
- Focus Online
- tz

Presse zweite Woche:

- SAT1
- Antenne Bayern
- N 24
- BR3
- Donaukurier
- muenchen.de
- Radio Gong 96,3
- Radio Energy
- Radio Trausnitz (Landshut)
- Radio Bayern 1
- BR Radio
- münchen.tv
- NDR 2
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Stylight
- Rheinische Post
- Bild-Zeitung
- Focus-Online

6. Verkehr

6.1 Allgemeines:

In Abstimmung mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München wurde das seit Jahren bewährte sowie sehr umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept zum 184. Oktoberfest umgesetzt. Um die Sicherheit zu erhöhen, wurde die Ausgestaltung des Mittleren Sperringes für dieses Jahr durch die Sicherheitsbehörden neu konzipiert. Ziel war es, an den Zufahrtsstraßen die maximale Durchgangsbreite in angrenzenden Geh- und Radwegen mittels Blumenkübel und Betonpoller auf 1,40 Meter zu verringern.

Bezüglich der Planungen und der Koordinierung des Auf- und Abbaus vom Mittleren Sperrring für die Folgejahre wird sich KVR III/1 nochmals gesondert an die Festleitung (RAW-FB 6) wenden mit dem Ziel, die Arbeiten künftig besser unter den beteiligten Stellen zu koordinieren.

Der Flyer „Oktoberfest 2017 - Verkehrsregelungen“ erwies sich wie in den Vorjahren als wichtiges Informationsinstrument und wurde mittels einer Briefkastenaktion (23.000 Stück) an die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibende verteilt. Der Informationsflyer stand auf dem Internetportal der Landeshauptstadt München zum Download zur Verfügung.

Zum Befahren des Mittleren Sperringes (Straßenzug Bavariaring und Theresienhöhe) wurden für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Gewerbetreibenden, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Dieses Jahr gab die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVR III/3) insgesamt 987 Zufahrtserlaubnisse aus. Die Verarbeitung und Ausstellung der Parkausweise erfolgte erstmals über ein EDV-gestütztes Programm analog den bekannten Parkausweisen für Parklizenzengebiete.

92 Anträge mussten abgelehnt werden, da die Voraussetzungen für die Berechtigung einer Zufahrtserlaubnis nicht vorlagen.

6.2 Änderungen Parklizenzierung im Umfeld des Festgeländes:

Um den Parkplatzverlust aufgrund der sicherheitsbedingten Haltverbote an den Straßenzügen Bavariaring und Theresienhöhe aufzufangen, wurde die gesamte Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrings zu Gunsten der Anwohnerinnen und Anwohner in ein „reines Anwohnerparken“ umgewandelt.

Auf Wunsch der beiden Bezirksausschüsse Sendling (BA 6) und Schwanthalerhöhe (BA 8) nahm man Teilbereiche der Parklizenzgebiete Herzog-Ernst-Platz und Theresienhöhe wie in den Vorjahren in die Regelung mit auf. Somit standen die Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ganztags, inklusive der Sonntage und des Feiertags, zwischen 9 und 23 Uhr ausschließlich für Bewohnerinnen und Bewohner mit Parklizenz zur Verfügung. Ein Antrag des Bezirksausschusses Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt (BA 2), die Schwanthalerstraße, die Herzog-Heinrich-Straße, die Lindwurmstraße, die Kapuzinerstraße und die Goethestraße sowie deren Seitenstraßen ebenso in das Gebiet „reines Anwohnerparken“ aufzunehmen, wurde abgelehnt.

Im Umfeld des Oktoberfestes hat die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie die Polizei die Kontrollichte erhöht. „Falschparker“, die länger als 3 Stunden in Bewohnerparkzonen parkten, wurden zur Abschleppung an die zuständige Stelle weitergemeldet. Allein die Kommunale Verkehrsüberwachung hat im gesamten Oktoberfestumfeld 9.095 Verwarnungen (2016: 7.146) ausgestellt. Außerdem wurden weitere 24 Abschleppungen unter Anwendung des sog. Abschleppkatalogs durch die Kräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung durchgeführt. Von Seiten der Polizei wurden im Umfeld des Oktoberfestes insgesamt 607 Abschleppmaßnahmen ausgeführt. Allein innerhalb der umgewandelten Parklizenzgebiete erfolgten 372 Abschleppmaßnahmen und es wurden 1.172 Verwarnungen durch die Polizei ausgesprochen.

Dieses Jahr wurde aus zwei Gründen auf die Bereitstellung der Sperrbeschilderung „Parksperrgebiet“ im Bereich des BA 8 (Schwanthalerhöhe) verzichtet:

1. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde die Beschilderung größtenteils nicht in Kraft gesetzt und überwacht.
2. Die bereitgestellte Beschilderung wurde zum Teil von unbefugten Dritten direkt in die Fahrbahn gestellt, wieder verschoben oder gar umgeworfen. Somit stellte die Beschilderung in dieser Form ein nicht zu vertretendes Verkehrshindernis dar. Die Gründe hatte KVR-III/1 dem BA 8 vorab kommuniziert.

Wegen des Verzichtes der Bereitstellung der o.g. Beschilderung gingen eine Vielzahl an Beschwerden (per E-Mail bzw. 115-Ticket) und direkten Anrufen (über gesondert geschaltetes Servicetelefon von KVR-III/1 für Fragen zum Verkehrskonzept) bei KVR-III/1 ein. Die Beschwerdeführer teilten mit, dass nach ihrer Ansicht die Parksituation der Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der Schwanthalerhöhe dieses Jahr massiv schwieriger sei als in den Vorjahren. Die Beschwerden konzentrierten sich auf den Bereich des Parklizenzgebietes Schwanthalerhöhe und Herzog-Ernst-Platz, in denen bereits aufgrund der Beschilderung („reines Anwohnerparken“) auswärtige Fahrzeuge gar nicht parken dürfen. Die Fahrzeughalter haben eine mögliche Verwarnung billigend in Kauf genommen. Der zweite Bereich lag westlich der Ganghoferstraße und östlich der Trappentreustraße. In diesem Bereich galt wie die Jahre zuvor die unterjährige Parklizenzierung.

Die Anwohnerinnen und Anwohner beklagten, dass im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des

Wegfalles der Sperrbeschilderung der Parksuchverkehr deutlich zugenommen habe. Insbesondere beim telefonischen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde der Unmut geäußert, dass die städtische Veranstaltung auf dem Rücken der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt werde.

Das Polizeipräsidium teilte zu diesem Punkt mit, dass in dem ehemaligen „Parksperrgebiet Westend“ auch in den Abendstunden Abschleppmaßnahmen durchgeführt wurden. Insgesamt sind jedoch die Abschleppzahlen im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig.

An manchen Wochentagen waren laut Feststellung der Polizei trotz Falschparker ausreichend Parkmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner vorhanden. Entsprechend dieser Tatsache verzichtete die Polizei daher auf das Abschleppen von Fahrzeugen, weil keine „Behinderung“ und somit kein rechtlicher Grund vorlag.

KVR I/43 (Gewerblicher Kraftverkehr) teilte mit, dass bei den Kontrollen eine Vielzahl an Mietwagen im Auftrag von u.a. UBER festgestellt wurden. Diese hielten sich in den Stichstraßen zum Mittleren Sperrring auf und warteten auf Aufträge:

Diese Aussage deckt sich mit den Ausführungen der vorab genannten Beschwerdeführer, die zumeist den Unterschied eines Mietwagens zur gewerblichen Personenbeförderung von privaten auswärtigen Fahrzeugen auf den ersten Blick nicht erkennen können.

Im Nachgang wird KVR III/1 mit der Festleitung, den beteiligten Stellen der Polizei, der Kommunalen Verkehrsüberwachung sowie dem Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb diesen Sachverhalt nochmals aufarbeiten und analysieren.

Dieses Jahr meldeten erstmals Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld des Oktoberfestes, dass Festbesucher die Anfahrt mit Car-Sharing-Fahrzeugen nutzten und diese, aufgrund der bestehenden Regelung legal im nächsten Umfeld zur Festwiese abgestellt haben. So hat die Kommunale Verkehrsüberwachung allein am letzten Wochenende 52 Car-Sharing-Fahrzeuge in dem zu überwachenden Gebiet feststellen können. Mit dem Abstellen der Fahrzeuge entfallen entsprechende Parkplätze für Anwohnerinnen und Anwohner mit einem Parkausweis. Auch dieses Thema wird intern bei KVR III/1 besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht.

6.3 Reisebusse:

Dieses Jahr stand als ausgewiesener Busparkplatz die Fläche des Bayerischen Roten Kreuzes in der Hansastrasse und die von einem privaten Betreiber koordinierte Fläche auf dem sogenannten Viehhof in der Zenettistraße in unmittelbarer Nähe zum Festgelände zur Verfügung. Zudem wurden während des Oktoberfestes auf öffentlichem Verkehrsgrund Stellplatzmöglichkeiten entlang der Tübinger Straße angeboten. Die angebotenen Flächen waren laut den übermittelten Belegungszahlen des Polizeipräsidiums München insgesamt ausreichend.

Der Betreiber des Parkplatzes im Viehhof möchte sich mit den Markthallen München und dem zuständigen BA 2 in Verbindung setzen, um eine Fortführung des Parkplatzes auch 2018 zu gewährleisten.

Laut Rückmeldung der Polizei war die Anzahl der direkt an das Festgelände anfahrenen Reisebusse, die ihre Fahrgäste ein- bzw. aussteigen ließen, geringer im Vergleich zu den Vorjahren.

Beschwerden zu diesem Thema wurden während des Oktoberfestes nicht an uns herangetragen. Der Bezirksausschuss Sendling (BA 6) hat in seiner Rückmeldung mitgeteilt, dass das illegale Abstellen von Reisebussen an der Haltestelle Hans-Fischer-Straße durch noch konsequentere Kontrollen unterbunden werden muss, da dies die Anfahrt der MVG-Busse zu den

Haltestellen behindert.

6.4 Taxis:

Für das Taxigewerbe standen die selben Taxistandplätze zur Verfügung wie im Vorjahr. Diese waren ausreichend und die Taxis konnten die Nachfrage von fast allen Seiten des Festgeländes bedienen. Lediglich im Bereich des Alten Messeplatzes (westlich des Festgeländes) konnte ebenso wie die Vorjahre kein Taxistandplatz eingerichtet werden. Die Taxi München e.G. sowie der Taxi Verband München hatten sich im Vorfeld wegen einer Realisierung eines Taxistandplatzes am Alten Messeplatz erkundigt. Jedoch wurde kein entsprechendes Konzept von deren Seite vorgelegt, die die Bedenken der Polizei und Branddirektion (Rettungsweg der Feuerwache 3) ausräumen konnte.

Im Nachgang des Oktoberfestes hat die Taxi München e.G. die fehlende Möglichkeit moniert, im Umfeld des Oktoberfestes Kunden legal aussteigen zu lassen. Die von den Taxivereinigungen gewünschte Anfahrtszone in der Bavariastraße wurde nicht angenommen. Ein weiterer Vorschlag, eine „Ausstiegszone“ für Taxis im Bereich der Theresienhöhe, nördlich Hans-Fischer-Straße, zu schaffen, wird für das kommende Oktoberfest geprüft.

Mit einem deutlich erhöhten Personalaufwand führte KVR-I/43 (Gewerblicher Kraftverkehr) dieses Jahr wieder Kontrollen des Taxi- und Mietwagengewerbes durch.

Hierbei wurden die aus den letzten Jahren bekannten Problemstellen, namentlich

1. Schubertstraße und Mozartstraße
2. Gollierstraße
3. St.-Pauls-Platz
4. Hans-Fischer-Straße
5. Alter Messeplatz
6. Innenstadt

verstärkt bestreift. Die Kontrollen wurden nahezu täglich zu den unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten durchgeführt. Neben dem Wiesnumfeld erstreckten sich die Kontrollen auch auf den Flughafen München (beschränkt auf den Taxiverkehr) sowie dem kompletten restlichen Stadtgebiet. Es wurden insgesamt an mehreren Tagen die Kontrollen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und an einem Tag mit einem Vertreter des Landratsamtes München durchgeführt. Gerade die starke Präsenz der Polizei und die geleistete Unterstützung des Kontrollteams ist besonders lobend hervorzuheben.

Schon am ersten Tag der Wiesn zeigte sich eine zuvor noch nie beobachtete Masse an Mietwagen, welche zum größten Teil ihre Aufträge über die UBER-Plattform erhielten. Im Wesentlichen hatten die kontrollierten Mietwagenunternehmen ihre Betriebssitze außerhalb des Stadtgebiets. Bei den Kontrollen wurden Fahrzeuge auch weit entfernter Landkreise, wie z.B. Freyung-Grafenau oder Dingolfing mehrfach angetroffen. Noch dauern die Ermittlungen in den kontrollierten Fällen an. Diese werden auch noch weitere Zeit beanspruchen. Schon jetzt lässt sich jedoch sagen, dass erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die gesetzlichen Vorgaben für den Mietwagenverkehr in jedem Fall eingehalten wurden. Auch wurden im Mietwagenverkehr vereinzelt Fahrzeuge in konzessionierten Unternehmen eingesetzt, die keine Genehmigung für diese Fahrzeuge besaßen. In drei Fällen liegt die Vermutung nahe, dass die Mietwagenbetriebssitze andernorts genehmigt wurden, aber die tatsächliche Betriebsführung in Mün-

chen erledigt wird. Diesen Verdachtsmomenten wird derzeit nachgegangen.

Für den Dienst UBER wurden vor dem Club 089 am Maximiliansplatz sowie dem Club Heart durch die Betreiber abendlich eine Pick-up und Drop-off Zone ähnlich eines Taxistandplatzes eingerichtet. Hierzu wurde ein beleuchteter Ballon mit der vorgenannten Beschriftung auf Privatgrund bzw. im Straßenbegleitgrün aufgestellt.

Die zuvor geschilderte Situation führte dazu, dass bereits ab dem ersten Tag die Schwerpunkte der Kontrollen auf den Mietwägenverkehr verlagert wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die unerlaubten Bereitstellungen von Taxis rund um die Wiesen. Als besondere Brennpunkte wurden die Gollierstraße sowie der St.-Pauls-Platz identifiziert.

Neben den unerlaubten Bereitstellungen wurden bei den Taxikontrollen entweder Verstöße gegen die sichtbare und ordnungsgemäße Anbringung einer Ordnungsnummer bzw. eine regelkonforme Ausgestaltung derselben sowie gegen das Mitführen einer gültigen Taxitarif- und Taxiordnung festgestellt.

Auch zwei komplett ungenehmigte Personenbeförderungen konnten festgestellt werden.

In Zahlen ausgedrückt stellten sich die Kontrollen wie folgt dar:

Mietwagen	
2017	2016
125 kontrollierte Fahrzeuge	15 kontrollierte Fahrzeuge

Taxi	
2017	2016
381 kontrollierte Fahrzeuge	530 kontrollierte Fahrzeuge

Beanstandungen/Auffälligkeiten Taxi und Mietwagen gesamt	
2017	2016
276 Beanstandungen/Auffälligkeiten	71 Beanstandungen

Gerade im Hinblick auf die vorgefundene Situation des Mietwägenverkehrs müssen noch zeitintensive Nachermittlungen und Betriebsprüfungen durchgeführt werden.

Der massive Anstieg der Mietwägenverkehre führte nach Einschätzung von KVR-I/43 zu einer deutlich stärkeren Verkehrsbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner am St.-Pauls-Platz, der Hans-Fischer-Straße/August-Kühn-Straße und in der Gollierstraße, da diese Örtlichkeiten von den Mietwägenunternehmen bevorzugt zum Fahrgastwechsel angefahren wurden. Die Verkehrssituation in der Schubertstraße war hingegen als normal wahrgenommen worden.

6.5 Fahrradrikschas:

In Absprache zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München wurde wie in den Vorjahren eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen.

Die eingerichteten Rikschastandplätze haben sich aus Sicht der Verkehrsabteilung und der Polizei bewährt. Die Standplätze wurden im Vorfeld mit der Arbeitsgemeinschaft Rikschas & Lasten des ADFC wegen der geänderten Aufbauten des Mittleren Sperrringes abgestimmt. Zum Ende des Oktoberfestes gab es 245 gültige Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern. Diese Zahl bedeutet einen geringfügigen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (255 Ausnahmegenehmigungen). Jedoch stellt die Ausstellung von insgesamt 72 Ausnahmegenehmigungen im September (zumeist für auswärtige Rikschafahrer, die extra für das Oktoberfest anreisen) bei KVR III/1 eine große Herausforderung dar.

Laut Mitteilung der Polizei wird davon ausgegangen, dass in den Nachmittags- und Abendstunden rund 100 Rikschas im Umfeld des Festgeländes anzutreffen waren. Zur Hauptabflusszeit der Wiesnbesucher, ab ca. 22 Uhr, erfolgte das Hauptgeschäft vieler Rikschafahrer. Auffällig war laut Mitteilung des Polizeipräsidiums das Fehlverhalten von einigen Fahrern (Missachtung Rotlicht bei Lichtsignalanlagen, Fahren entgegen der Einbahnstraße usw.).

6.6 Wohnmobile:

Dieses Jahr standen neben den bereits vorhandenen Campingplätzen in und um München wie in den Vorjahren eine privat betriebene Stellplatzfläche mit sanitären Einrichtungen an der Neuen Messe in Riem zur Verfügung.

Aus verkehrlicher Sicht konnten keine Probleme festgestellt werden. Es wurden wie in den Vorjahren nur noch vereinzelt Wohnmobile im Stadtgebiet angetroffen. Die Verkehrsabteilung hatte daher bereits im Vorfeld zum Oktoberfest angestrebt, auf die Ausweisung der bisherigen Wohnmobilsperzonen unter anderem im Bereich Siegenburger Straße, Arnulfpark sowie Zennettstraße zu verzichten. Nach entsprechender Rückmeldung der Bezirksausschüsse wurde zumindest im BA 6 auf die Aufstellung der Wohnmobilsperzonenbeschilderung in deren Bereich verzichtet. Die Ausweisung der Wohnmobilsperzone im Bereich der Siegenburger Straße wurde auf Wunsch der Park & Ride GmbH und dem FC Bayern Basketball wegen gleichzeitiger Veranstaltungen im Audi-Dome im Oktoberfestzeitraum wieder errichtet.

Fahrzeugführer, die ihr Wohnmobil im direkten Umfeld der Festwiese abgestellt haben, wurden mittels des von der Festleitung erstellten „Wohnmobil-Flyers“ auf die Stellflächen mit sanitären Einrichtungen hingewiesen. Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums München stellen Wohnmobile im Umfeld des Oktoberfestes keine Probleme mehr dar.